



Thailand, Malaysia und die Philippinen im Fokus

EU-Handelsabkommen mit Südostasien

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

 **GemeinsamWeltweit**

Impressum

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [X \(Twitter\)](#) | [LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Redaktion: Klemens Kober, DIHK

Grafik: Sebastian Titze, DIHK

Stand: Februar 2026

EU-Handelsabkommen mit Südostasien

Thailand, Malaysia und die Philippinen im Fokus

- Die rasche Vereinbarung von umfassenden EU-Handelsabkommen mit Thailand, Malaysia und den Philippinen mit Blick auf Marktzugang, Investitionen und Handelsregeln ist für die gewerbliche Wirtschaft wichtig. Die Markttöffnung der Länder gegenüber der EU sollte umfassender sein als gegenüber Wettbewerbern wie beispielsweise mit den USA oder China.
- Nach dem Abschluss der Abkommen und der raschen Ratifizierung des EU-Indonesien-Abkommens sollte die EU die bilateralen Handelsabkommen zu einem regionalen Abkommen mit ASEAN (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam, Osttimor) ausbauen. Ziel ist die Verbesserung der Handelsbeziehungen mit der gesamten Region sowie die Diversifizierung der Lieferketten.
- Die EU und die ASEAN-Staaten sollten zudem eng zusammenarbeiten – zum Erhalt sowie zur Reform der Welthandelsorganisation, sowie in Fragen der Wirtschaftssicherheit. Auch die EU-Kooperation mit der Transpazifischen Partnerschaft, in der Malaysia Mitglied ist, kann hier von besonderer Bedeutung sein¹.

Allgemeines

Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Verhandlungen von ehrgeizigen EU-Handelsabkommen mit Thailand, Malaysia und den Philippinen in der Boomregion Südostasien. Ein Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit den drei ASEAN-Staaten kann einen wichtigen Beitrag für die Diversifizierung der Lieferketten deutscher Unternehmen und zum De-Risking der deutschen Wirtschaft bei strategischen Abhängigkeiten leisten. Die deutsche Wirtschaft erwartet eine zumindest vergleichbare Markttöffnung der drei Länder für EU-Unternehmen wie sie kürzlich den USA gewährt wurde.

¹ DIHK-Analyse EU-CPTPP Kooperation 2025: <https://www.dihk.de/dihk-en-legacy/international/reshaping-the-global-trade-order-eu-and-cptpp-take-the-lead-139450>

Bereits 2007 nahmen die EU und die Wirtschaftsgemeinschaft ASEAN Verhandlungen über ein Region-to-Region Abkommen auf. Nach wenigen Fortschritten einigten sich beide Seiten im Jahr 2009 darauf, die Verhandlungen zu pausieren, um stattdessen bilaterale Abkommen voranzutreiben. 2013 starteten die Handelsverhandlungen der EU mit Thailand, wurden jedoch 2014 nach der Machtübernahme der Militärs ausgesetzt. Im September 2023 wurden die Verhandlungen mit Thailand wieder aufgenommen. Mit Malaysia starteten die bilateralen Verhandlungen 2010. Sie wurden 2012 aufgrund unterschiedlicher Erwartungen u.a. bei Marktzugang und regulatorischen Fragen wieder pausiert. Seit dem 20.01.2025 sind die Verhandlungen wieder angelaufen. Mit den Philippinen starteten die bilateralen Verhandlungen am 22.12.2015, wurden 2017 wegen innenpolitischer Entwicklungen in den Philippinen pausiert und seit März 2024 fortgeführt. Die EU-Verhandlungsdokumente sind öffentlich einsehbar.²

Bei den Verhandlungen ist das Ambitionsniveau für die Wirtschaft wichtig: Anstelle von oberflächlichen Abkommen ist ein Einsatz für ehrgeizigen Marktzugang in allen wirtschaftsrelevanten Bereichen wie Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen regulatorische Kooperation und Schutz Geistigen Eigentums erforderlich. Gerade mit Blick auf das Ziel, die deutsche Wirtschaft zu diversifizieren und resilienter zu machen, sind Handelsabkommen mit wichtigen Märkten von hoher Bedeutung. Angesichts der zunehmenden Erosion der Welthandelsorganisation (WTO), auch durch die derzeitige US-Handelspolitik, sollten die EU und die drei südostasiatischen Staaten sich darauf einigen, konstruktiv für den Erhalt und die Reform der WTO einzutreten und die WTO nicht durch den Abschluss WTO-widriger Vereinbarungen zu untergraben. Angesichts der aktuellen Beeinträchtigung der WTO-Streitschlichtung bieten durchsetzbare bilaterale Abkommen wichtige Planungssicherheit für die deutsche Wirtschaft. Unabhängig davon sollte sich die EU dafür einsetzen, dass Thailand sowie die ASEAN-Staaten Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Myanmar und Osttimor dem Ersatzmechanismus MPIA (Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement) für die WTO-Streitbeilegung beitreten.

Die drei Handelsabkommen wären starke Signale für offene Märkte, regelbasierten Handel und gegen Protektionismus und Abschottung. Ebenso sollte die EU rasch weitere Abkommen im Indopazifik wie mit Australien abschließen oder das EU-Mercosur-Abkommen schnellstmöglich ratifizieren, um die Diversifizierung der Lieferketten deutscher Unternehmen zu unterstützen und Planungssicherheit im Außenhandel zu stärken.

Bestehende Handelshürden

Im Zuge der Handelsverhandlungen sollten sich die EU und die verschiedenen ASEAN-Staaten auf die Beseitigung bestehender Handelshemmnisse einigen. Die EU benennt derzeit elf offizielle Handelshemmnisse in Malaysia³, zehn offizielle Handelshemmnisse in Thailand⁴ sowie sechs offizielle Handelshemmnisse in den Philippinen,⁵ welche die europäischen Unternehmen belasten. Investitionshürden gibt es seitens Thailand etwa durch den Foreign Business Act, der ausländische Investitionen beschränkt. Für die deutsche Wirtschaft sind insbesondere die Importzölle, Import- und Exportrestriktionen, Lokalisierungsvorgaben sowie abgeschottete Beschaffungs- und Dienstleistungssektoren relevant. In Malaysia berichten Unternehmen zunehmend über Handelshemmnisse mit Blick auf Halal-Zertifizierungsvorgaben, die nicht nur den Bereich

² https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/thailand/eu-thailand-agreement/documents_en, https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/malaysia/eu-malaysia-agreement/documents_en, https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/philippines/eu-philippines-agreement/documents_en

³ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/barriers/results?isSps=false&countries=MY>

⁴ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/barriers/results?isSps=false&countries=TH>

⁵ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/barriers/results?isSps=false&countries=PH>

Lebensmittel, sondern auch Chemieprodukte, Logistikleistungen und Kosmetik betreffen. Auch ein ehrgeiziges Antikorruptionskapitel in den Handelsabkommen wäre nützlich, um den Unternehmen das Wirtschaften vor Ort zu erleichtern. Schließlich bestehen viele Handelshürden zwischen den ASEAN-Ländern, deren Abschaffung außerhalb von bilateralen Abkommen durch eine Vertiefung des ASEAN-Marktes auch deutschen Unternehmen zugutekommen würde.

Marktzugang

Zölle, Verbrauchssteuern und Handelshemmnisse wie Importsteuern und Einfuhrabgaben erschweren es Unternehmen, ihre neuesten Innovationen in Thailand, Malaysia sowie den Philippinen abzusetzen. Sie sollten komplett beseitigt werden. Ebenso sollte der bilaterale Marktzugang im zunehmend wichtigen Dienstleistungshandel erleichtert werden und öffentliche Beschaffungsmärkte – auch auf subföderaler Ebene – geöffnet werden. Der Fokus sollte hierbei auf elektronischen Vergabeverfahren, Standard-Ausschreibungsunterlagen und auf Open-Data bei Vergaben (inklusive Nachtrags-/Änderungsmanagement) liegen.

Häufig werden innerhalb der EU verwendete internationale Standards, wie das CE-Kennzeichen, nicht vollständig in den Partnerländern übernommen und akzeptiert. Hier sollten die Abkommen durch regulatorische Kooperation Abhilfe verschaffen. Auch Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (Mutual Recognition Agreement, MRA) sollten vorangetrieben werden, um das grenzüberschreitende Wirtschaften zu erleichtern. Insbesondere sollten die südostasiatischen Länder die UNECE Vehicle Type Approvals vollständig anerkennen. Für bereits Halal-zertifizierte Produkte sollten beim Export nicht zusätzliche Halal-Zertifikate erworben werden müssen.

Die Abkommen sollten auch eine enge Kooperation in den Bereichen Technische Handelshemmnisse (TBT) und gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) vorsehen, um weitere Handelshemmnisse abzubauen. Insbesondere die Anerkennung des Regionalisierungsprinzips durch die Handelspartner erleichtert den Export insofern, als dass nicht das gesamte Land, sondern nur die jeweilige z.B. von Tierseuchen betroffene Region von Handelsbeschränkungen betroffen wäre. In Bezug auf regulatorische Transparenz sollten verbindliche Fristen und die digitale Veröffentlichung von Regeln, Guidelines (gerade in föderalen/teilstaatlichen Zuständigkeiten) sowie One-Stop-Shops für Genehmigungs- und Lizenzierungsprozesse vorangetrieben werden.

Rohstoffe

Die Abkommen sollten dem Gebrauch von Exportverboten und -steuern einen Riegel vorschieben, um Sicherheit von Lieferketten zu stärken.

Zoll und Ursprungsregeln

Die Handelsabkommen sollten klare und harmonisierte Regeln für den Warenursprung beinhalten, die auch bei zukünftigen EU-ASEAN oder EU-CPTPP Abkommen Anwendung finden könnten. Nachweise sollten für Abkommen möglichst standardisiert werden und sich entsprechend an anderen aktuellen Abkommen orientieren. Die DIHK hat entsprechende Vorschläge in einem Papier zusammengefasst.⁶ Diese Regeln haben

⁶ DIHK Ideenpapier Moderne Handelsabkommen: <https://www.dihk.de/resource/blob/13324/19105e109bcd5a9a16acb8196e5dc96c/dihk-ideenpapier-handelsabkommen-data.pdf>

einen wichtigen Einfluss auf die Nutzung, Umsetzung und Anwendung der Abkommen. Eine Nutzungsrate von mindestens 85% für vereinbarte Zollpräferenzen sollte angestrebt werden. Anstelle des Direktbeförderungsprinzips sollte das Prinzip der Nichtmanipulation gelten, damit auch Warensendungen von den Abkommen abgedeckt sind, die nicht direkt, sondern etwa mit einem Zwischenstopp von der EU zum Handelspartner befördert werden. Zudem sind gerade für KMUs einheitliche Single-Window-Schnittstellen wichtig. Die Stärkung von papierlosem Handel wäre sehr vorteilhaft: Förmliche Präferenznachweise, die von den Zollstellen ausgestellt werden, und andere behördliche Dokumente wie Pflanzengesundheitszeugnisse und Veterinärbescheinigungen sollten digital ausgestellt und vom Partnerland anerkannt werden. Neue Zollbürokratie für den Ursprungsnachweis, wie im EU-Indien-Abkommen vereinbart, darf auf keinen Fall Teil anderer EU-Handelsabkommen werden.

Investitionsschutz, Geistiges Eigentum, Subventionen

Zur Erleichterung von Investitionen sollten bilaterale Investitionsrestriktionen in Thailand, Malaysia und den Philippinen abgebaut werden und Schutzvorgaben vereinbart werden, die Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit geben. Auch sollte der Schutz geistigen Eigentums in Thailand, Malaysia und den Philippinen gestärkt werden – auch der Schutz von geografischen Herkunftsangaben. Alle Seiten sollten sich auf ein Verbot von wettbewerbs- und handelsverzerrenden Praktiken einigen, gerade mit Blick auf Industriesubventionen, insbesondere für Staatsbetriebe.

Fachkräftemobilität

Für Fachkräfte und Geschäftsreisende sollte die temporäre Einreise zu Berufszwecken in beide Richtungen erleichtert werden. Abkommen, die die Mobilität von Fachkräften vereinfachen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Unternehmen, gerade mit Blick auf den Dienstleistungssektor. Fachkräftemobilität sollte nicht vom Universitätsabschluss abhängen. Für Unternehmen wäre wichtiger, Mitarbeitende mit dualer Ausbildung (z. B. Mechatronik) zu Instandhaltungsmaßnahmen etc. mit den vereinfachten Verfahren entsenden zu können. Die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen sollte vorangebracht werden und dabei nicht nur universitäre Abschlüsse, sondern auch Abschlüsse der dualen Ausbildung umfassen. Moderne Produktionsverfahren und Dienstleistungen erfordern häufig hochqualifiziertes Personal. Komplikationen bei der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und relevanter Branchenerfahrung können ein entscheidendes Handels- und Investitionshemmnis darstellen. Die Wirtschaft braucht darüber hinaus in beide Richtungen eine schnelle und transparente Visa-Vergabe, wofür eine effiziente Verwaltung und digitalisierte Verfahren erforderlich sind.

Mittelstandskapitel

Die Abkommen sollten ein Mittelstandskapitel umfassen, das es kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) erleichtert, die Abkommen zu nutzen. Denn Handelshemmnisse betreffen KMUs überproportional.

Digitaler Handel

Die zu vereinbarenden Regeln zu digitalem Handel sollten darauf abzielen, den grenzüberschreitenden Fluss von Datenströmen zu gewährleisten, Daten und geistiges Eigentum von Unternehmen zu schützen sowie Standards und Normen für den digitalen Handel zu harmonisieren. Europäische Vorgaben wie etwa zum

Datenschutz müssen dabei gesichert werden. Im Fokus stehen sollten Rechtssicherheit für Cloud-Nutzung, Interoperabilität in den insbesondere für die Logistik relevanten Punkten E-Signaturen, E-Invoicing, E-Bills of Lading sowie eine umfassende Cybersecurity-Kooperation mit Fokus auf Standards und Incident-Reporting-Schnittstellen, ohne diese als versteckte Markthürden zu nutzen.

Nachhaltigkeit

In den Abkommen sollten international vereinbarte Standards in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie ILO-Kernarbeitsnormen verankert werden, um den bilateralen Handel an diesen gemeinsam vereinbarten Regeln anstelle von unilateralen Maßnahmen ausrichten zu können. Die Abschlussfähigkeit der Abkommen sollte dabei Richtschnur sein. Um neue Handelsbeschränkungen im Zuge des EU-Grenzausgleichsmechanismus CBAM zu reduzieren, wäre es wichtig, dass Thailand, Malaysia und die EU als Mitglieder des Klimaklubs im Bereich ETS etwa mit Blick auf gemeinsame Programme für Mess-/Reporting-Standards (Carbon Accounting entlang der Supply Chain) eng zusammenarbeiten. Ziel sollte auch sein, dass die Philippinen zu diesem Zweck dem Klimaklub beitreten. Zudem sind transparente Lizenzvergaben und ESG-Anforderungen im Rohstoffsektor, inklusive Nachverfolungsstandards, wichtig, damit Unternehmen EU-Sorgfaltspflichten effizient erfüllen können. Für die Metall- und Elektronikbranchen ist eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Recycling/Secondary Raw Materials und Kreislaufwirtschaft relevant.

Handelsdaten

Thailand:

Die deutsche Außenwirtschaft ist mit der deutschen Auslandshandelskammer seit 1962 in Thailand vertreten. Die Deutsch-Thaiändische Handelskammer (GTCC) hat 560 Mitgliedsunternehmen und ist damit eine der größten bilateralen Kammern in Thailand.

Das Handelsvolumen betrug im Jahr 2025 14,4 Mrd. Euro (+6,1% zum Vorjahr). Darunter 4,9 Mrd. Euro deutsche Exporte und 9,5 Mrd. Euro deutsche Importe. Deutschland exportiert vor allem Maschinen (19 %) und Datenverarbeitungsgeräte (16 %) und chemische Erzeugnisse (14 %). Deutschland importiert hauptsächlich Datenverarbeitungsgeräte (42 %) sowie elektrische Ausrüstungen (11 %).

Die deutsche Wirtschaft hat in den Thailand einen Investitionsbestand von 5,4 Mrd. Euro aufgebaut. Dem gegenüberstehen 251 Mio. Euro Investitionen aus Thailand in Deutschland. Die Organisationen der deutschen Außenwirtschaftsförderung schätzen die Zahl aller deutschen Unternehmen in Thailand (Niederlassungen mit deutscher finanzieller Beteiligung) auf ca. 600. Diese haben ca. 200.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Malaysia:

Die deutsche Außenwirtschaft ist mit der deutschen Auslandshandelskammer seit 1991 in Malaysia vertreten. Das Handelsvolumen betrug im Jahr 2025 16,6 Mrd. Euro (-4,3% zum Vorjahr). Darunter 5,9 Mrd. Euro deutsche Exporte und 10,7 Mrd. Euro deutsche Importe. Deutschland exportiert vor allem Datenverarbeitungsgeräte (30 %), Maschinen (15 %) und Kraftwagen und Kraftwagenteile (12 %). Deutschland importiert hauptsächlich Datenverarbeitungsgeräte (52 %, Maschinen (12 %) sowie Elektrische Ausrüstungen (12 %).

Die deutsche Wirtschaft hat in Malaysia einen Investitionsbestand von 8 Mrd. Euro aufgebaut. Dem gegenüber stehen 643 Mio. Euro Investitionen aus Malaysia in Deutschland.

Philippinen:

Die deutsche Außenwirtschaft ist mit der deutschen Auslandshandelskammer seit 2008 in den Philippinen vertreten. Die Deutsch-Philippinische Handelskammer hat ca 290 Mitgliedsunternehmen und ist damit eine der größten europäischen bilateralen Kammern in den Philippinen.

Das Handelsvolumen betrug im Jahr 2025 6,4 Mrd. Euro. Darunter 1,9 Mrd. Euro deutsche Exporte und 4,6 Mrd. Euro deutsche Importe. Deutschland exportiert vor allem Datenverarbeitungsgeräte (25 %), Maschinen (15 %) sowie Sonstige Fahrzeuge wie z.B. Flugzeuge, Schiffe und Züge (14 %). Deutschland importiert hauptsächlich Datenverarbeitungsgeräte (62 %) sowie Elektrische Ausrüstungen (21 %). Die deutsche Wirtschaft hat in den Philippinen einen Investitionsbestand von 1,5 Mrd. Euro aufgebaut. Die Organisationen der deutschen Außenwirtschaftsförderung schätzen die Zahl der deutschen Unternehmen in den Philippinen (Niederlassungen mit deutscher finanzieller Beteiligung) auf über 300. Diese haben fast 80.000 direkte Arbeitsplätze geschaffen.

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten

Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.